

Vom deutschen Gewerbetag in München.

In den letzten Tagen des münchener Kunstgewerbetages sind am 4. Juni programmäßig die Verhandlungen der vierten Delegiertenkonferenz deutscher Gewerbetagler unter unermüdeter zahlreicher Beteiligung eröffnet worden.

Nachdem der erste Bürgermeister von München, Dr. Erhardt, die Versammlung begrüßt und in seiner Ansprache hatte einleiten lassen, daß es vielleicht zweifelhaft sei, ob die gegenwärtige ungenügende Zeit zur unbefangenen Prüfung der Sachlage geeignet erscheine, daß aber eine solche Prüfung von sachverständigen Männern vorzuziehen sei, trat man in die Tagesordnung ein, und zwar, wie in einer Vorversammlung festgesetzt worden war, zunächst in die Beratung der Thesen der bekannten holl. hamburger Denkschrift: „Ein Wort über prinzipielle Reform der deutschen Gewerbeordnung“ (Hamburg, 1878). Diese Thesen haben folgenden Wortlaut:

- 1. Trennung des Fabrikgesetzes von der eigentlichen Gewerbeordnung.
2. Befreiung der Gewerbeordnung von allen Bestimmungen, welche polizeiliche oder civilrechtlicher Natur sind, oder in sonstige Spezialgesetze gehören.
3. Entwidelung des Innungswesens und der den Innungen zugehörigen gewerbetätigen Befugnisse zum Ausgangs- und Angelpunkt der Kleinergewerbeordnung.
4. Prinzipielle Uebergabe der gewerblichen Erziehung, sowohl derjenigen mittels der Lehre (welche hierbei nicht nur vom gewerblichen, sondern auch vom moralischen Standpunkte zu betrachten ist), als derjenigen mittels der Fachschule, an sachgewerbliche Korporation.
5. Ausarbeitung einer eigenen, sowohl den besonderen Verhältnissen der Großindustrie bzw. ihrer verschiedenen Branchen, als den lokalen Zeitbedürfnissen und dem Stande des öffentlichen Rechtsbewußtseins entsprechenden Fabrikgesetzgebung.

Schon bei Beginn der Debatte zeigte es sich, daß die Konferenz in ihrer Majorität nicht geneigt war, diesen Thesen und noch weniger in der der hamburger Denkschrift enthaltenen Motivierung zuzustimmen. Insbesondere konnte sich die Mehrheit der Versammlung nicht von der von Hamburg her vorgeschlagenen radikalen Umgestaltung des Prinzips und des Geistes der bestehenden Gewerbeordnung einverstanden erklären und so wurde, wenn auch mit nicht großer Majorität, erst Punkt 1 abgelehnt, dann auch Punkt 2 und 3, worauf die Hamburger die beiden noch ausstehenden Thesen zurückgoben. Doch galt diese Ablehnung nur der hamburger Formulierung, im Prinzip stimmte man aber in der Notwendigkeit der Wiederbelebung von Innungen und von Reformen der Gewerbeordnung ein, worüber aber erst später eingehende Resolutionen beschließen werden sollten.

In Bezug auf Punkt 1 wäre aus der Diskussion die Maßnung des Herrn Stiglich (Dresden) hervorzuheben, nur bestimmte und nicht zu weit gehende Forderungen zu stellen, auch nicht die Befreiung der Gewerbeordnung von 1869 anzubahnen, wodurch man den notwendigen Reformen nur Aufschub oder Schaden bringen würde.

Bei der Debatte über Punkt 3 sprach man sich, wie bemerkt, einmüthig zu Gunsten von freiwilligen Innungen aus. Herr Dr. Bremer (Lübeck) machte dabei auf die geschichtlichen Erfahrungen aufmerksam, wie auch die ebenmaligen Zünfte freien Vereinigungen entpönnen seien, wie sie sich erst dann von den Städten ihre Rechte und Privilegien erkaufen hätten, und er meinte, so müßten auch die neuen Innungen aus sich selbst herauswachsen und ihre Rechte und Befugnisse sich erst verdienen. Man möge nicht auf künstlichen Wege den neuen Innungen geben, was sie aus sich selbst heraus haben sollten. In Lübeck sei man sehr früh mit Innungen eingenommen, aber nur für freiwillige, und habe damit schon Erfolge erzielt, aber daran denke man erst jetzt, ihnen staatliche Unterstützung zu gewähren. A priori sollte und förmliche Rechte zu erteilen, sei unnatürlich. Von Interesse waren die Mittheilungen des Herrn Bauer (Hannover) aus Württemberg, wo sich nach Einführung der Gewerbefreiheit freie Vereine und Gewerbevereine gebildet haben, welche, z. B. 83 an der Zahl, als Mittelpunkt des gewerblichen Lebens und als Grundlage der Handels- und Gewerbeämter angesehen seien und Erprobungswürdig wirkten. In kleineren Städten seien sachgewerbliche Korporationen doch wohl nicht lebensfähig, was sollte z. B. in Städten von 2000-3000 Einwohnern eine Schneiderinnung? Ein fluttigarter Ver-

treter erzählte von dem geistlichen Wirken der freiwilligen Glaser-, Schreiner- und Malerinnungen in seiner Heimath, welche u. A. auch Lehrlingsfürsorge ausübten.

Ferner nahm die Konferenz folgende beiden Anträge an: 1. Die Konferenz zc. erachtet es unter der Voraussetzung, daß jeder gesetzliche Beitrittswang ausgeschlossen bleibt, für das nächstliegende Bedürfnis auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, daß allenfalls zur Gründung bzw. Wiederherstellung sachgewerblicher Korporationen im Sinne der Gewerbeordnung geschritten werde. Sie hält es ferner für wünschenswert, daß die einzelnen Korporationen dieser Art sich sachlich wie lokal zusammenschließen. Alle Theilnehmenden haben durch Belehrung und thätigste Mithilfe dahin zu wirken, daß die schon bestehenden gewerblichen Vereinigungen neubelebt und, wo solche nicht bestehen, im Anschlusse an die Gewerbeordnung neu errichtet werden. 2. Die Konferenz erkennt an, daß die Gewerbetreibenden selbst es sind, welche das Bewußtsein von der Unerlässlichkeit korporativen gewerblichen Lebens in sich zu pflegen und die Neubildung derselben zu ihrer Aufgabe zu machen haben, daß es jedoch auch Aufgabe der Staats- und Gemeindebehörden sein muß, die Innungsbildung kräftig zu unterstützen. Demgemäß glaubt sie den Gewerbetreibenden derjenigen Städte, in denen nicht schon seitens der Gemeindebehörden gemeinsame Verhandlungen zwischen Vertretern der Gemeindebehörden und solchen der Gewerbetreibenden in die Hand genommen worden sind, den Rath zu erteilen, die Mitwirkung der Gemeindebehörden sowohl zur Feststellung der Innungsstatuten und der den Innungen je nach Lage der lokalen Verhältnisse einzuweisen zu verbleibenden Rechtebefugnisse, als auch überhaupt zur Gewinnung fester Grundlagen für die Beziehungen dieser Innungen zu Gemeindeverwaltung, Ortspolizei zc. zu nehmen.

Auch hierüber entsandten lebhaft Debatten. Einem Antrag auf Bildung von Zwangsinnungen stimmten nur 7 meist sächsische Kammerer zu, während Hamburg sich der Abstimmung enthielt. Der Kampf zwischen fakultativen und obligatorischen Innungen war ein heißer, doch siegen die Gegner der letzteren auch durch die bessere Qualität ihrer Gründe. Seitens der dreierlei Vertretung wurde konstatiert, daß dieselben über 50 Innungen mit circa 5000 Gewerbetreibenden existierten, während ebensowohl außerhalb sänderen, und dennoch je man dort entschieden gegen Zwangsinnungen, für welche letztere sich dagegen mehrere Süddeutsche mit großer Eifer aussprachen. „Wären Sie freie Vereinigungen, soviel Sie wollen,“ rief der Vertreter von Augsburg, „das hat gar keinen Zweck. Lieber mag Alles beim Alten bleiben. Ohne Zwangsinnungen kein Heil!“ Von Seiten Münchens wurde gar halbe Zwangsinnungen vorgeschlagen, wenn man zwar nicht beizutreten habe, denen aber zwangsweise der bestimmte Beitrag gezahlt werden müsse. Wie Herr Herzl (München) bemerkte, ist es nur die schlechte Geschäftslehre, welche manchen Kleinmeister an Zwangsinnungen denken läßt. Der bekannte Reichstagsabgeordnete Bauer (Hamburg) trat zwar nicht entschieden für Zwangsinnungen ein, aber er behauptete unter weitestgehender Uebernahme der bestehenden Innungen stimmten noch aus der alten Moderne bestehende Innungen habe gar Nichts geschaffen, die Herren Juristen zc. neuerdings die Anwälte, hätten sich gegenseitig angefeindet, „man sollten sie auch geben, was uns zum Erstens notwendig ist.“ Die citirten Resolutionen, welche die ursprünglichen hamburger Vorschläge nicht unwesentlich abänderten, gingen schließlich mit großer Majorität durch.

Auszug aus dem Kammerei-Stat der Stadt Halle a/S. pro 1. April 1879-80.

Einnahme: 1) Pachtzins der Rittergüter Wesen und Ammenborn und des Restirtergutes Freiwiesing (Kohlgärtner-Parellen, Kändereien, Kachelhäuser 29 614 M 57 S. 2) Pachtzins der Acker, Wiesen, Gärten, Plätze, Spinnbahnen zc. 27 197 M 70 S. 3) Mietzins aus Häusern zc. in den Verwaltungsgebäuden 23 351 M 24 S. 4) Aus Gebäuden für Schulzwecke (Turnhalle) 675 M. 5) Mietzins aus div. Gebäuden (Anbauten des roten Thurms, den Häusern hinterm Harz, früheren Steuerkontrollhäusern zc.) 17 947 M. 6) Aus den kommunalanstalten (Gasanstalt, Eichungssamt zc.) 126 413 M. 68 S. 7) Aus Berechtigungen, Erb- und Grundzinsen, Erbpächter und dergl. 9103 M 43 S. 8) Zinsen von Hypotheken, Effekten und div. Forderungen 122 321 M 80 S. 9) Steuern 700 400 M. 10) Beiträge aus den verschiedenen Instituten, z. B. der Gasanstalt, des Wasserwerks, der Schulassen, des Leihhans zc. zu den Verwaltungskosten der Kammerei, ferner Beiträge der Steuern, Strafgelder zc. 96 905 M. 11) Öffentliche Sicherheit, Gesundheitspflege, Verkehr, Verschönerung zc. (Kantonsbeiträge, Abgabe für Straßensauben von Privaten, Hundsteuern zc.) 18 143 M. Gesamt-Einnahme: 1 167 072 M 42 S.

Ausgabe: 1) Für Instandhaltung der Häuser Ammenborn, Wesen, Feuerlöschwagen von Verwaltungen- und Schulgebäuden, Gasanstalt, Wasserwerk, sowie Zahlung an die Divis- und Kreisoffizen zc. 5255 M 61 S. 2) Verzinsung und Amortisation (Zurückzahlung) der Schulden und Käfen, sowie Rückzahlung von 100 M 203 847 M 71 S. 3) Gehälter der Magistratsmitglieder, des Baumeisters und der Beamten 267 392 M. 4) In diverse Pensionen 10 125 M. 5) Magistrats- und Polizeiverwaltungskosten (Kleidergelde, Materialkosten, Arbeitslohn, Besoldung von Bau- und Hofbedienten, Mietzins für Gebäude, Kaffeeausgaben, Wäsche, Heizung, Zuschuß zu Lebensversicherungen, Kosten für Transporten zc. 60 615 M 80 S. 6) Zuschuß zum Unterrichtsweesen (Gym-

nasium 19 094 M, Bürger- und Volksschulen 96 900 M) Sonntagsschule 522 M, Gewerbeschule 5600 M, Zeichenschule 1105 M, Brand. Stift. 3000 M, Spathische Schule 3000 M) 129 323 M 20 S. 7) Zuschuß zur Armenkassa 106 009 M 42 S. 8) Öffentliche Sicherheit, Gesundheitspflege, Verkehr zc. 276 999 M 8 S. 9) Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft 4677 M 75 S. 10) Rückzahlung von Steuern 300 M. 11) Dispositionsfonds für Bau-, Unterhaltung und unvorhergesehene Fälle 102 826 M 85 S. Gesamt-Ausgabe 1 167 072 M 42 S.

Stat der Stadtschulden-Kasse.

Einnahme: 1) Zuschuß aus der Kammerei 203 547 M 71 S. 2) Zuschuß aus der Wasserwerkstätte 94 196 M 64 S. 3) Zuschuß aus der Gasanstalt 32 340 M. 4) Zuschuß aus der Gottesackerkassa 3438 M 98 S. Gesamt-Einnahme 333 543 M 33 S. 1) Zur Verzinsung der Stadt-Schulden 234 851 M 33 S. 2) Zur Amortisation (Zurückzahlung) derselben 98 492 M. 3) Zinsgemein 200 M. Gesamt-Ausgabe 333 543 M 33 S. Das Aktivvermögen der Kammerei (Rittergüter, Grundstücke, Häuser, Effekten, angelegene Gelder, Stiftungen zc. beziffert sich auf 3 549 287 M. Die Schulden betragen 4 957 212 M. 50 S. Freies Vermögen der Kammerei demnach: 3 592 074 M. 50 S.

Aus Halle und Umgegend.

Die Strafkammer des hiesigen kgl. Kreisgerichts entschied im Laufe der letzten Woche unter anderem über folgende Sachen: Der Wächtermeister Karl Conrad Büchner aus Halle, bereits wegen Diebstahls und wegen Körperverletzung und Mißhandlung verurtheilt, wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er im März d. J. Abends in der W.schen Restauration den Schneider K. durch Stoßen mit seinem am unteren Ende mit eiserner Zünge versehenen Stöckel und mehrere Hiebe so verletz hat, daß das Blut floß und jener in das Krankenhaus befördert werden mußte. Der wegen Körperverletzung eines Weibchen, die dessen Tod zur Folge hatte, mit 1 Jahr Gefängnis verurtheilte Tischler Andreas Franz Ulrich aus Halle, sowie die verheiratete Amalie Ulrich geb. Preiß, wegen Unterschlagung mit 2 Tagen Gefängnis verurtheilt, waren angeklagt und zwar der erstere, im April d. J. von einem im Jahr des Grundstücks, Martinstraße 11, in welches er sich Betteln halber eingeschlichen hatte, stehenden Sopha ein Umhangsgewand gestohlen, die letztere, dieses Tuch dessen Erwerb sie kannte, an sich genommen zu haben. Vier Wochen Gefängnis trat jenen der beiden Angeklagten. Der Handarbeiter Max Schläge hier, bereits wegen Fälscheri bestraft, hatte in einer Aprilnacht z. B. dem Schriftfeger H. ein Paar dinsteligen geblöde Tauben aus dem Taubenschlag entnom. Derselbe wurde dafür mit 2 Monaten Gefängnisstrafe belegt. Die Dienstmagd Laura Schwenk, hier, hatte im Mai d. J. einem Dienstherrn, Fleischermeister T., eine Geldsumme - etwa 10 M. - und zwar zum großen Theil aus einem verlockenden Verhältnis durch Eröffnung desselben mittels falscher Schlüssel gestohlen. Derselbe wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die reparierte Lechner, Friederike geb. Doffe aus Giebichenstein, eine wegen Diebstahls und Fälscheri mehrfach mit Gefängnis, Zuchthaus und Nebenstrafen verurtheilte Person wurde wegen Diebstahls kgl. Majestät aus Kleidergeschäften der Tochter des Dekanats G. in S. im Werthe von über 200 M. zu 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus, 5 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Der bereits 5 Mal wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels, wegen verbotswidriger Wälder, Gebrauch gefälschter Legitimation und Raubgeldens verurtheilte Müller Johann Carl Gebel aus Wittenberg hatte abermals am 22. Mai d. J. gewerbsmäßig Glücksspiele gespielt. Deswegen wurde derselbe mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und Ehrenverlust auf 2 Jahr bestraft. Die unverheiratete Sophie Marie Naumann aus Halle, am 4. November 1864 geboren, bereits im Aufschlagswege bestraft, führte am Nachmittage des 19. Mai d. J. die 5jährige Tochter des Arbeiters R. hier, welche sie auf der Straße gelehrt hatte, mit sich in verschiedenen Stadttheilen herum und zog ungeachtet Entrühnens des Kindes diesem die Schürze mit Gewalt aus den Ohren und ließ dasselbe, nachdem sie es noch geschlagen hatte, im freien Felde unter Mithilfe der später in ihrem Besitze befindlichen Dyrrens, stehen, woselbst es später von Vorübergehenden betrogen und seinen Eltern wieder zugeführt wurde. Wegen Straßenraubes wurde die Naumann dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Aus Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit unseres erhabenen Kaiserpaars hat die hiesige jüdische Gemeinde beschloffen, einen Frauen-Verein zu gründen mit der Bestimmung, Arme und Bedürftige thätig zu unterstützen, die Noth und das Elend von Kranken durch zweckmäßige Gaben zu lindern, und wenn weibliche Personen durch Todesfälle ihrer Ernährer herab zu werden, erstere auf jede mögliche Weise aufzubehalten. Da sich der Verein gerade in einem Augenblicke bildet, der für unser ganzes Volksglied verheißend ist, so wollen wir hoffen, daß auch seine Wirksamkeit im Kleinen dazu beitragen wird, manche Wunde zu heilen, welche die schwere Zeit geschlagen hat, und manches Unheil zu verhindern, das in der Zukunft droht. Wie aus den Inseraten herorgozt, schließen am Mittwoch mehrere Firmen von 12 Uhr Mittags ab ihre Geschäft.

Sing-Acad. Dienstag pünktl. 1/2 U. Ueb. Volkssch. Ann. neuer sing. Mitgl. Wilhelmstr. 5 bei Woretzsch.

Vermiethes.

Ueber die Bereitung der Ritze zum Ausbessern der Holzarbeiten hat Fabrikdirektor Schmidt in Freiberg i. S. in Volgt's 'Fischzeitung' beachtenswerthe Werke gegeben. Er giebt einige der besten Vorschriften zur Bereitung eines guten Holzleims. Man mischt: 1 Theil feine gepulverte Kaltgips mit 2 Theilen Angemacht und seigt so viel Leinwand hinzu, daß man eine mehlartige Masse erhält. Oder man löset 1 Theil guten Zeim in 14 Theilen Wasser und mischt unter die halb erkaltete Auflösung ein Gemenge von 1 Theil feinsten Sägeplanen und 1 Theil gemahl. Arede, bis man die erforderliche Konsistenz erreicht hat. Den Schellack-Ritz stellt man her durch Auflösen von 1 Theil Schellack in 1/2 Weingeist oder auch Holzgeist.

Oder man mischt Leinwasser mit so viel gutem Gyps, daß ein dicker Brei entsteht. Dieser Kitt muß aber sofort nach der Bereitung angewendet werden. Der sogenannte französische oder Pariser Kitt besteht aus einer Mischung von 1 Theil Gummi-arabikum, 2 Theilen Wasser und so viel Stärkemehl, als zur erforderlichen Masse nöthig ist. Einen vorzüglichen Kitt erhält man ferner durch die Vermischung von Gyps und feinsten Sägeplanen und endlich 1 Theil Sägehölz, 1 Theil Schweizerleim-Pulver und 1 Theil Wasser innig gemischt, geben einen vorzüglichen, festen und hölzernen Kitt zum Ausbessern schadhafter Stellen an Holzarbeiten. Selbstverständlich ist es nöthig, einem Ritze für Holz die entsprechende Farbe beizumischen. Das Verfilten selbst muß nach der vollständigen Aus-

arbeitung und Beizung und vorhergegangener gründlicher Erödnung des Holzes vorgenommen werden, da im anderen Falle der Halt desselben beeinträchtigt wird.

Kirchenjache.

Am Tage der goldenen Hochzeit Ihrer kaiserlichen Majestäten, Mittwoch 11. Juni, wird Vormittags zehn Uhr in der Marienkirche für die hiesigen evangelischen Gemeinden mit Einschluß der Militärgemeinde eine gemeinschaftliche gottesdienstliche Feier stattfinden. Morgens 7 Uhr wird die Feier des Tages mit allen Glocken eingeleitet werden.

Zu vermietthen

eine freundlich gelegene, schön eingerichtete Parterre-Wohnung und am 1. Juli c. zu beziehen. Näheres Auguststraße 13 im Laden.

2 herrlich. eingerichtete Etagen mit großem Garten 1. Juli zu beziehen. Henriettestr. 13. Ein fremdbl. Logis zu vermietthen Spige 33.

1 Werkst. mit Wohnung verm. Unterberg 5, I. Ein f. möbl. Zimmer an 1 oder 2 Herren billig zu vermietthen Barfüßergasse 16.

Möbl. Stuben m. K. und Weir an 1 o. 2 P. billig zu vermietthen gr. Ulrichstr. 21. Möbl. Stuben sofort zu v. Schulgasse 1.

Möbl. Stube sof. zu bez. Parfstr. 7, II r. Frdl. möbl. Stube mit Schlaf. sof. zu bez. gr. Brauhausg. 9, auch Eing. n. Promen. 10.

Fein möbl. Wohnung Bräuerstr. 13, II. Möbl. Wohnung Parkstrasse 5, II. Fein möbl. Wohnung gr. Ulrichstr. 47, II.

Möbl. Wohnung sof. gr. Ulrichstr. 61, III. Schlafstube mit Sof. Breitestr. 17, Hof v. I. Für einen anst. Herrn Schlafst. Martinsg. 6.

Anst. Schlafstellen offen gr. Ulrichstr. 21. Anst. Schlafstellen II. Sandberg 14, P. II. Anst. Logis m. K. gr. Ulrichstr. 47, III.

Wohn. gl. o. sp. a. eing. v. Rammelsberg 4. Ein Logis im Preise von 390—420 M. p. a. wird zum 1. October zu mietthen gesucht.

Offerten unter P. Nr. 9 in der Exped. d. Bl. erbeten. Eine herrschaftliche Parterre-Wohnung wird sofort im Königsplatz gesucht.

Ar. Kanstorferstraße 14. Am Neumarktviertel wird zum 1. October eine herrsch. Wohnung, best. aus 2 St., K. u. K. gesucht. Offerten unter M. 28. 2103 erbeten an Rudolf Woffe in Halle.

Gesucht 1. Juli parterre 2 St., 2 K. u. c. Offerten unter R. 100 Exped. d. Bl. erb.

Während der nächsten 3 Wochen imufe ich Mittwochs Nachm. 3 Uhr Schutzpocken.

Dr. Täufert. Verein für Erdkunde. Die nächste Sitzung findet (wegen der Festlichkeiten am 11.) ausnahmsweise erst am 3. Mittwoch d. M., also am 18. Juni statt. Kirchhoff.

Verein der Krieger v. 1866 ab. Die Kameraden versammeln sich am Mittwoch früh 9 1/2 Uhr zum Kirchgang gr. Klausstraße 28 beim Kamerad Dhm.

Jul. Lüderitz, Vorsitzender. Kaisergarten. Heute Dienstag Abend zur Vorfeier der goldenen Hochzeit Ihrer hohen Majestäten

Extra-Concert. (Militär-Musik.) Anfang 1/8 Uhr. Entrée 15 S. Ein dunkelgrünes Jäckchen, rotfausgeschlagen, Donnerstag mit Waldeninsel bis Steinweg verloren, abzugeben Steinweg 41.

Durch die Wertschätzr., Vapuhoffstr., Königsplatz und Leipzigerstr. ist Sonnabend 7 Uhr Abends ein gold. Siegelring mit grünem Stein verlor. Der eheliche Finder wird gebeten, dem beim Kaufmann Herrn Günsh gegen gute Belohnung abzugeben.

30 Mark Belohnung. Ein schwarzer Sommerberiberger von Schillerhof bis in die Brunnengasse mit Briefstafel verlor. Da mir die Papiere am Herzen liegen, bitte abzugeben Brunnengasse 6.

1 Kanarienvogel entf.; geg. Belohnung abzugeben Dorotbenstraße 4, II. Geld gef.; abzugeben H. Ulrichstr. 14. Uhrschlüssel gef.; abgub. Waisenankalt.

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes. Strengste Diskretion. Zeitungs-Kataloge gratis. Höchste Rabatte.

Bekanntmachung. Am 11. d. Mts. sind mit Rücksicht auf die Feier der goldenen Hochzeit Ihrer kaiserl. Königl. Majestäten unsere Kassen und Büreaus von 11 Uhr ab geschlossen. Der Magistrat.

Polizei-Berordnung.

Unter Aufhebung der Verordnungen vom 10. November 1865 und 8. August 1866 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat, Folgendes verordnet:

§ 1. Einrichtungen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abtritte, Urinanstalten, Dünger- und andere Gruben, Schlammfänge, Gassen, Gräben und Kanäle sind durch Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel fortwährend in einem gefandfreien Zustande zu erhalten.

§ 2. Der Inhalt der Abtritte, Abfalls- und Düngergruben darf nur, nachdem derselbe durch gehörige Desinfektion gefandfrei gemacht, aus den Lagerräumen entfernt werden. Ebenso sind nach erfolgter Räumung sowohl die vorgenannten Anlagen als auch die durch die Räumung beschmutzten Theile des Grundstücks wie der Straße gehörig zu desinficiren.

§ 3. Für die pünktliche Innehaltung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer und Bizehirthe verantwortlich, soweit es sich nicht um Räume handelt, über welche einem Anderen die ausschließliche Verfügung zusteht.

In diesem Falle trägt letzterer die bezügliche Verantwortlichkeit. § 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit einer Geldbuße bis zu neun Mark, im Unerwidensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Die Polizei-Verwaltung. Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die Exekutivbeamten angewiesen sind, bei Konstatirung einer Uebertretung der fraglichen Vorschriften die erforderliche Desinficirung auf Kosten der Verantwortlichen sofort vornehmen zu lassen, wenn dieselbe nicht binnen drei Stunden nach der ersten Aufforderung erfolgt ist.

Halle a/S., den 4. Juni 1879.

Bekanntmachung. Mit Rücksicht auf die bevorstehende heisse Jahreszeit wird hiermit auf Grund des § 2 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1874 angeordnet, daß die Straßenrinnsteine von jetzt bis auf Weiteres täglich in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr zu reinigen und zu spülen sind.

Halle a/S., den 4. Juni 1879.

Die Polizei-Verwaltung. Heute verlor mein Geschäft von gr. Ulrichstraße 26 nach Bucherer u. Albrechtstraßen-Ecke 1. Indem ich für das mit bisher geschenkte Wohlwollen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokal bewahren zu wollen.

Halle, den 9. Juni 1879.

G. Schaerff, Klempnermeister. Auch sind hieselbst herrschaftliche Wohnungen zu vermietthen.

Garten-Etablissement zum „Goldenen Hirsch.“ Mittwoch den 11. Juni zu Ehren der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaars

grosses Fest-Concert und brillante Illumination

unter Mitwirkung des rühmlichst bekannten Norddeutschen Sängers-Quartetts, der Herren Buchmann, Hoffmann, Lindemann und Hammdacher.

Orchester 20 Mann. Anfang 8 Uhr. Entrée 30 S. C. Ermes.

Ein älterer, des Jahres funfziger u. möglichst alleinlebender Mann wird als Haushalter gesucht Steinweg 3.

Colporteur gesucht Nachherber 1, I. Ein ordentl., junger Mann, der mit Pferden umzugehen versteht, zum sof. Eintritt gef. bei L. Carl, gr. Märtterstr. 21.

Auf Confection geübte Näherinnen finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei J. Schmul.

Mädchen auf Strassenbänderarbeit sucht große Ulrichstraße 51.

Nähmädchen sucht Moritzkirchhof 11. Im Weiskühnen geübtes Mädchen sucht W. Hiele, Kanstorferstraße 6a.

Gebilbte Haararbeiterin gesucht S. Dessen, alte Promenade 14a, 3 Tr. Mehrere Mädchen zum Erlernen der Haararbeiten gesucht durch S. Dessen, alte Promenade 14a, 3 Tr.

Gaushälterin-Gesuch. Für einen allein stehenden Geschäftsmann wird eine einfache, gebildete Person, Witwe, im Alter von 48—50 Jahren gesucht, welche sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, auch zeitweise im Geschäft mit thätig sein muß. Gehalt nach Uebereinkunft. Adressen unter P. G. bittet man in d. Exped. d. Bl. niederzul.

Zum 1. Juli wird eine Köchin gesucht Steinstraße 8, 1 Tr. Ein Dienstmädchen gesucht Gartenstraße 6.

Ein Mädchen von 28—30 Jahren findet Stelle Dachritzgasse 9, II. Ein älteres, in Küche und Hausarbeit erfahrenes, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen sucht zum 1. Juli B. Hoffe, Leipzigerstraße 95, 2 Tr.

Ein propres Hausmädchen 1. Juli gesucht durch Frau May, Blumenplatz 4. Ein tüchtiges, arbeitsames Dienstmädchen findet guten Dienst bei G. Hedler, II. Klausstraße 17.

Ein reinliches, eheliches Mädchen wird zum 1. Juli gesucht Wückerstraße 9, part. Ein zuverl., arbeitsames Dienstmädchen sucht zum 1. Juli Jägerplatz 3. Dienstmädch. z. 15. Juni gef. Schmeerstr. 11, I.

Ein zuverl. Rindermädchen wird zum 1. Juli gesucht Kellnerstraße 1. Eine Aufwartung zum 15. d. Mts. gesucht Königstraße 20a, II. Aufwartung gesucht Königstraße 19, III. Ein Mädchen zur Aufwartung für Radmachterin gesucht Steinweg 35, 2 Tr.

Welt. u. jüng. Handvirtheftsterinnen, Kochmamsells u. Verkäuferinnen versch. Branche suchen sofort und 1. Juli Stellen durch Fr. Deparade, gr. Schlam 10. Handvirtheftsterinnen, Kochmamsells, Köchinnen, Oeconomie-Verwalter, anst. Mädchen für Küche und Haus finden stets passende Stellen durch Fr. Binneweiss, gr. Märtterstr. 18. Ein junges Mädchen sucht leichten Dienst Dachritzgasse 9, II.

Mädchen für Küche und Haus finden 15. Juni und 1. Juli Dienst durch Fr. Wendler, Trüdel 9.

Mehr. alt. u. jüng. Mädchen mit g. Attesien, für Küche u. Hausarb., erh. sof. und 1. Juli Stelle d. Fr. Gutjahr, II. Schloßgasse 8. Köchin, Haus- u. Rindermädchen find. Stell. durch Fr. Rohlfeld, Trüdel 8.

Stelle-Gesuch. Ein j. anst. Mann mit schöner Handschrift sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle als Bot. Gef. Offert. unter G. S. Nr. 2744 an die Annoncen-Exped. v. J. Barck & Co. erbeten.

Ein anst. junges Mädchen von außerhalb, gelernte Fingarbeiterin, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung in einem reinlichen Geschäft per 1. Juli oder später als Verkäuferin. Gef. Adressen bitte man unter U. B. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein ordentliches Mädchen sucht wegen Veränderung Dienst für Küche u. Hausarb. zum 15. Juni od. 1. Juli. Zu erf. Bernburgerstr. 34.

Ein nicht unerfahr. Mädchen mit g. Zeugnissen wünscht Stelle zum 1. Juli bei ruhigen Leuten. Glauchaer Kirche 6, 2 Tr.

Ein braves, Mädchen von außerhalb mit guten Attesien, f. Stelle Schmeerstr. 13, II. Ein unabhängiges Mädchen f. Beschäftigung im Waschen u. Scheuern Wühlberg 1, 2 Tr.

Ein recht f. Stubenmädchen wünscht Stellung u. Mädchen f. Küche u. Haus erh. sof. Stellung d. Fr. Köhler, Kuttelshofe 5.

Eine junge Frau sucht Wasch- u. Reinmachestellen Charlottenstraße 10, i. K. Stuck-Wäsche nimmt an Frau Kühne, Zaisenstrasse 19.

Laden mit Ladenstube zu vermietthen und zum 1. Juli zu beziehen II. Ulrichstraße 5.

Die oberste Etage in meinem Hause ist entweder getheilt a 300 M. und 450 M. oder im Ganzen mit 750 M. jetzt zu vermietthen u. 1. October zu beziehen.

G. S. Breitkopf, König- und Landwehrstraßen-Ecke 8. Buchererstraße 3

ist eine Wohnung zu vermietthen und 1. Juli zu beziehen.

Eine herrschaftliche Wohnung von 5 St., 5 K. und Zuschb., mit Gartenpromenade, ist sofort oder später zu vermietthen Geißstraße 45.

Eine Etage für 120 M. ist zu vermietthen und sofort zu beziehen Martinsgasse 11 im Restaurant.

Fr. herrsch. Wohnung, 2 St., K., K., Keller u. Zuschb. 1. Juli zu beziehen, Preis an Kirchthor 23. 75 M.

2 St., 2 K., K. u. f. 3. sof. od. 1. Juli zu vermietthen Steinthor, Grünstraße 2. 1 Wohnung für 80 M. nahe am Markt 3. 1. Juli zu verm. Näheres Markt 17.

Eine Wohnung (Preis 60 M.) an ruhige Leute zu vermietthen und 1. Juli zu beziehen Dorotbenstraße 9.

Eine fremdliche Wohnung von Stube, zwei Kammer, Küche und Keller ist zu vermietthen 1. Juli oder 1. October Wermiligerstraße 7a.

Eine Stube (18 M.) 1. Juli zu vermietthen gr. Rittergasse 2, vorn 2 Tr.

2 Wohnungen zu 28 M. Pfämersöhde 1b. Wohnung sof. o. 1. Juli zu bez. Saalberg 7. Fremdliche Wohnung zu vermietthen Leipzigerstraße 25.

Wärmelichterstraße 8a Wohnung für 65 M. sofort oder später zu vermietthen. Näheres im Comptoir Mauergasse 1.

1 St., 2 K., K., Entrée, Zub. u. Gartenbenütz. zum 1. Juli zu beziehen Taubengasse 1.

St., K., R., Wasserleitung zu 50 M. zu vermietthen. Zu erf. Thorstr. 1 im Laden. St., K., R. zu vermietthen Geißstraße 23.

Eine fremdbl. Wohnung zum 1. Juli für 80 M. an ruh. Mieter zu v. Schulgasse 6.